

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Hillgriet Eilers (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Sind die Gesundheitsämter in Niedersachsen ausreichend aufgestellt?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Hillgriet Eilers (FDP), eingegangen am 15.10.2020 - Drs. 18/7701
an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 20.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Beginn der Corona-Pandemie haben die regionalen Gesundheitsämter länderübergreifend neue Aufgaben im Zuge der Bekämpfung der Folgen der Pandemie wie z. B. die Anordnung von Quarantänen oder die entsprechende Kontaktnachverfolgung übernehmen müssen. Diese Aufgaben stellen auch die Gesundheitsämter in Niedersachsen vor neue Herausforderungen (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Corona-Amtsaeerzte-schlagen-wegen-Ueberlastung-Alarm.corona4298.html>).

Aus diesem Grund hatte die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten bereits Mitte April beschlossen, dass pro 20 000 Einwohner ein Team aus fünf Personen in den Gesundheitsämtern sich um die Ermittlung von Kontaktpersonen kümmern soll. Bayern z. B. hat 13 Millionen Einwohner, also müssten dort 650 solcher Teams zur Verfügung stehen. Für Niedersachsen mit rund 8 Millionen Einwohnern müssten demzufolge rund 400 Teams, also etwa 2 000 Mitarbeiter, bei den Gesundheitsämtern zur Verfügung stehen. Nunmehr finden sich in den Medien Berichte, dass die erforderlichen Teamzahlen von den Bundesländern nicht erreicht werden können oder es aufgrund entsprechender Überlastungen in den Gesundheitsämtern zu Problemen bei der Kontaktnachverfolgung gekommen sei. Das Gesundheitsamt in Stuttgart hatte beispielsweise bereits erklärt, nicht alle Kontaktpersonen erreicht haben zu können. (https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/gesundheitsaemter-kontaktpersonen-103.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE)

Vorbemerkung der Landesregierung

Angesichts der seit mehreren Wochen massiv steigenden Infektionen und mit Blick auf die auch landesweit erfolgte Überschreitung der kumulativen Inzidenz von 50 sind weitere Maßnahmen erforderlich, um das Pandemiegeschehen einzudämmen und in der Perspektive eine Überlastung des Gesundheitswesens erneut zu verhindern.

Zentrale Bedeutung hat hierfür die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) vor Ort in den Gesundheitsämtern. Diese tragen die Hauptlast des als erfolgskritisch einzuschätzenden Containments mit der Nachverfolgung von Infektionsketten und deren Unterbrechung durch anzuordnende Quarantänemaßnahmen.

Durch die Organisationshoheit für die Gesundheitsämter obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Personalführung für die Gesundheitsämter. Die Beantwortung der Frage 1 macht daher eine Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich. Aufgrund der derzeit hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter konnte die Abfrage nicht innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit durchgeführt werden. Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage

erfolgt daher vorerst mit Verweis auf die an den Landtag übermittelte Antwort vom 19.10.2020 (18/7712) auf die Kleine Anfrage 18/7441 „Wie sind die Gesundheitsämter für eine zweite Corona-Welle aufgestellt?“. Sobald die Ergebnisse der Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten vorliegen, wird die Landesregierung die Antwort zu dieser Kleinen Anfrage ergänzen.

1. Wie viele Teams zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen stehen den Gesundheitsämtern in Niedersachsen zur Verfügung, und wie viele Mitarbeiter sind derzeit mit Aufgaben der Kontaktnachverfolgung oder der Anordnung von Quarantänemaßnahmen beschäftigt?

In der eingangs genannten Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 18/7441 wurden auf die inhaltlich gleiche Frage 2 „Wie viele Personen sind konkret mit den im Beschluss genannten Aufgaben betreut?“ Tabellen 2 und 3 zur Verfügung gestellt, die hier nochmals in den Anlagen aufgeführt sind. Die im Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs genannten Aufgaben sind: „Infektionsketten schnell zu erkennen, zielgerichtete Testungen durchzuführen, eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und die Betroffenen professionell zu betreuen.“

Tabelle 2 und 3 zur o. g. Antwort:

Zur Erfüllung der aktuellen Aufgaben wurden zusätzliche Personen aus der eigenen Kommunalverwaltung hinzugezogen, die nicht dem medizinischen Fachdienst angehören. Hier konnten auch weitere unterstützende Personen auch außerhalb der Verwaltung (z. B. Studierende, Kräfte der Bundeswehr u. a.) hinzugezogen werden. Diese konnten je nach Arbeitsanfall variieren. Die Landesregierung hat daher eine weitere Frage aufgenommen, wie viele Personen maximal zur Aufgabenerfüllung seit Beginn der Pandemie hinzugezogen werden konnten (s. Tabelle 3). Zudem wird auf die nachstehend unter Frage 3 dargestellte landesseitige Unterstützung der Gesundheitsämter (im Durchschnitt 20 bis 30 Personen je Landkreis) hingewiesen.

2. Durch welches Konzept stellt die Landesregierung sicher, dass alle Kontaktpersonen durch die Gesundheitsämter verfolgt werden können und die Anordnung von Quarantänemaßnahmen der aktuell geltenden Verordnung entspricht?

Zur konkreten Unterstützung der Gesundheitsämter in Niedersachsen wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, auf die bereits in der o. g. Antwort eingegangen wurde:

Personelle Stärkung der Gesundheitsämter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

Zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN) wurde am 07.04.2020 eine Vereinbarung zur Unterstützung der pflegerischen und medizinischen Versorgung im Zuge der COVID-19-Pandemie geschlossen.

Kernelemente der Vereinbarung sind

- Abordnung von MDKN-Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis auf Grundlage einer Sonderurlaubsregelung des MDKN,
- Abstimmung mit den Trägerverbänden des MDKN,
- COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (Aussetzen der Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und Einzelfallbegutachtung bis 30.09.2020. Diese Maßnahme wurde ab dem 02.11.2020 nach einer Absprache zwischen den Medizinischen Diensten, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem GKV Spitzenverband fortgeführt),
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen MS und MDKN,
- Schwerpunkt: Unterstützung der Gesundheitsämter.

Mobile Einsatzteams:

Zu Beginn der Hilfeinsätze ging es in erster Linie um die Unterstützung bei der Entnahme von Abstrichen und der Nachverfolgung von Infektionsketten. Im Mai 2020 wurde in Abstimmung mit dem MS das Konzept der Mobilien Einsatzteams entwickelt.

Es wurde kurzfristig eine Anlaufstelle aufgebaut, an die sich die Gesundheitsämter im Fall eines Ausbruchsgeschehens in Pflegeeinrichtungen wenden und Unterstützung anfordern können. In Abstimmung mit den Gesundheitsämtern gehen MDKN-Mitarbeitende auf das betreffende Pflegeheim zu und beraten die Verantwortlichen bei der Planung des weiteren Vorgehens. Im Kern geht es dabei um die Beratung bei der Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten, in der Regel auch vor Ort. Die Mobilien Einsatzteams können auch präventiv zum Einsatz kommen, um bei entsprechenden Ausbruchsgeschehen mit Schutzstrategie vorbereitet zu sein.

Personal des MDKN:

Zwischen 25 und 30 Mitarbeitende des MDKN waren monatlich im Durchschnitt im Einsatz. Die meisten Unterstützenden des MDKN sind examinierte Pflegekräfte mit Zusatzqualifikation als TQM-Auditoren. In den bisherigen Einsatzmonaten kamen auch fünf verschiedene Ärztinnen und Ärzte sowie neun Verwaltungskräfte zum Einsatz. Ärztinnen und Ärzte unterstützten in erster Linie die Abstrichteamts der Gesundheitsämter, die Verwaltungskräfte halfen bei der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Pflegefachkräfte waren gemischt im Einsatz, sowohl beim Abstrichmanagement als auch in den Mobilien Einsatzteams.

Koordination der Hilfeinsätze:

Gemäß der geschlossenen Vereinbarung wurden beim MS und MDKN Koordinierungsstellen eingerichtet. Die Gesundheitsämter bzw. Landkreise richten ihren Bedarf an die Koordinierungsstelle des MS. Die Koordinierungsstelle des MS stellt die Dringlichkeit fest und stimmt sich mit der Koordinierungsstelle des MDKN entsprechend ab. Die Koordinierungsstelle des MDKN organisiert die Einsätze und informiert die Gesundheitsämter direkt. In mehreren Fällen bei akutem Ausbruchsgeschehen wurde innerhalb weniger Stunden bzw. Tage Unterstützung organisiert.

Unterstützung durch Kräfte des Katastrophenschutzes:

Im Zuge der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurde durch den Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 06.04.2020 (34-3-12550-09) die Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs fortgewährter Leistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für den Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen geschaffen. Über die konkrete Anzahl der eingesetzten Kräfte kann tagesaktuell keine Aussage getroffen werden, da sich die Zahlen tagesabhängig sehr dynamisch entwickeln.

Neben Kräften des Katastrophenschutzes sind im Rahmen der Amtshilfe durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Soldatinnen und Soldaten zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung in zwölf Landkreisen/kreisfreien Städten durch die Katastrophenschutzbehörden eingesetzt.

Containment-Scouts des Bundes:

Der Bund hat koordiniert über das Robert Koch-Institut sogenannte Containment-Scouts ausgebildet und an die Kommunen entliehen. Insgesamt kamen 50 Personen zum Einsatz. Das Programm wurde zunächst für ein halbes Jahr konzipiert. Es wird jedoch aktuell verlängert, damit in Niedersachsen planmäßig 50 Personen eingesetzt werden können.

Landesgesundheitsamt:

Das Landesgesundheitsamt unterstützt die Kommunen bei einzelnen fachlichen Fragestellungen, ist jedoch selbst mit zahlreichen Aufgaben ausgelastet und hat hierfür Personal aus allen Aufgabenbereichen zusammengezogen. Das Gleiche gilt für das MS. Nur im Ausnahmefall konnte daher vor Ort Unterstützung geleistet werden (z. B. Geschehen MeinSchiff 3 im Landkreis Cuxhaven).

3. Wie plant die Landesregierung unter Berücksichtigung der uns weiterhin begleitenden Pandemie, die Gesundheitsämter zukünftig personell auszustatten?

Die Landesregierung hat beschlossen, bis zu 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet in die kommunalen Gesundheitsämter zu entsenden. Je Gesundheitsamt entspricht das im Durchschnitt einer Verstärkung von mindestens 20 bis 30 Personen für die Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionen.

Ausgenommen bleiben funktionsnotwendige Teile der Verwaltung, wie z. B. Polizei, Schule und Teile der Justiz. Einen entsprechenden Bedarf haben die kommunalen Spitzenverbände errechnet.

Das zusätzliche Personal soll den Gesundheitsämtern vom 09.11.2020 an schrittweise zur Verfügung stehen und im Homeoffice tätig sein. Ziel ist es, das Infektionsgeschehen wieder zu stabilisieren und unter Kontrolle zu bekommen.

Als Sofortmaßnahme stellt MF den Gesundheitsämtern im Vorgriff pro Finanzamt durchschnittlich sieben Mitarbeitende zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt in direkter Abstimmung zwischen den anfordernden Landkreisen, den kreisfreien Städten bzw. der Region Hannover und den Finanzämtern in ihrem Bereich.

Mit dem Ziel einer langfristigen Gewährleistung einer ausreichenden Personalausstattung sollen mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ die Strukturen des ÖGD sowohl auf kommunaler wie auch auf Landesebene tiefgreifend gestärkt werden. Kernpunkt des Paktes ist eine Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einem Betrag von 4 Milliarden Euro durch den Bund bis zum Jahr 2026. Mit diesem Betrag sollen insgesamt bis zu 5 000 neue Stellen geschaffen werden, die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern vorangetrieben und die Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Berufswahl gesteigert werden. Der Bund stellt den Ländern Mittel i. H. v. 3,1 Milliarden Euro für die Umsetzung des Paktes ÖGD durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung direkt zur Verfügung. Danach kann Niedersachsen mit rund 10 % der Mittel bzw. Stellen rechnen. Die Mittel werden in Tranchen in den nächsten sechs Jahren bereitgestellt.

Anlage 2 der Drs. 18/7712

Landkreis/kreisfreie Stadt	Wie viele Personen sind konkret mit den im Beschluss genannten Aufgaben betreuert?			
	Kopfzahl	Vollzeit-einheiten	Kopfzahl pro 20.000 Einwohner	Vollzeiteinheiten pro 20.000 Einwohner
Landkreis Ammerland	9	5,98	1,44	0,96
Landkreis Aurich	64	nicht zu ermitteln	6,75	nicht zu ermitteln
Landkreis Celle	6	5,77	0,67	0,64
Landkreis Cloppenburg	40	33,00	4,65	3,84
Landkreis Cuxhaven	2	1,50	0,20	0,15
Landkreis Diepholz	106	55,00	9,77	5,07
Landkreis Emsland	33	24,00	2,02	1,47
Landkreis Friesland	9	6,89	1,82	1,40
Landkreis Gifhorn	10	8,75	1,14	0,99
Landkreis Goslar	17	12,80	2,49	1,88
Landkreis Göttingen + Stadt Göttingen	65	24,00	3,97	1,46
Landkreis Grafschaft Bentheim	5	1,25	0,73	0,18
Landkreis Hameln-Pyrmont	30	16,50	4,04	2,22
Landkreis Harburg	5	5,00	0,40	0,40
Landkreis Heidekreis	13	10,00	1,86	1,43
Landkreis Helmstedt	15	11,76	3,28	2,57
Landkreis Hildesheim	3	1,63	0,22	0,12
Landkreis Holzminden	8	7,50	2,24	2,10
Landkreis Leer	39	20,55	4,56	2,40
Landkreis Lüneburg	23	12,50	2,50	1,36
Landkreis Nienburg/Weser	7	5,00	1,15	0,82
Landkreis Northeim	10	7,50	1,50	1,13
Landkreis Oldenburg	11	8,21	1,68	1,25
Landkreis Osnabrück + Stadt Osnabrück	61	45,73	2,22	1,66
Landkreis Osterholz	10	10,00	1,75	1,75
Landkreis Peine	59	44,00	8,79	6,56

Landkreis Rotenburg (Wümme)	20	17,57	2,44	2,15
Landkreis Schaumburg	24	14,71	3,04	1,86
Landkreis Stade	22	21,00	2,15	2,05
Landkreis Vechta	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Landkreis Verden	2	2,00	0,29	0,29
Landkreis Wesermarsch	14	12,90	3,15	2,90
Landkreis Wittmund	10	6,50	3,51	2,28
Landkreis Wolfenbüttel	16	10,00	2,65	1,65
Region Hannover	105	77,23	1,78	1,31
Stadt Braunschweig	6	4,50	0,48	0,36
Stadt Delmenhorst	5	4,90	1,22	1,20
Stadt Emden	12	10,00	4,82	4,02
Stadt Oldenburg	16	12,27	1,88	1,44
Stadt Salzgitter	30	27,07	5,63	5,08
Stadt Wilhelmshaven	17	6,70	4,34	1,71
Stadt Wolfsburg	7	5,50	1,12	0,88
Zweckverband LK Uelzen + LK Lüchow-Dannenberg	39	36,25	5,52	5,13

Anlage 3 der Drs. 18/7712

Landkreis/kreisfreie Stadt	Wie viele Personen konnten maximal zur Aufgabenerfüllung seit Beginn der Pandemie hinzugezogen werden?			
	Kopfzahl	Vollzeiteinheiten	Kopfzahl pro 20.000 Einwohner	Vollzeiteinheiten pro 20.000 Einwohner
Landkreis Ammerland	51	41,13	8,2	6,6
Landkreis Aurich	67	nicht ermittelbar	7,1	-
Landkreis Celle		157	0,0	17,5
Landkreis Cloppenburg	74	65	8,6	7,6
Landkreis Cuxhaven	10	8	1,0	0,8
Landkreis Diepholz	35	35	3,2	3,2
Landkreis Emsland	156	111	9,5	6,8
Landkreis Friesland	32	21,91	6,5	4,4
Landkreis Gifhorn	47	36,8	5,3	4,2
Landkreis Goslar	38	20,3	5,6	3,0
Landkreis Göttingen + Stadt Göttingen	180	130	11,0	7,9
Landkreis Grafschaft Bentheim	84	65,2	12,2	9,5
Landkreis Hameln-Pyrmont	43	31	5,8	4,2

Landkreis Harburg	79	63,7	6,3	5,0
Landkreis Heidekreis	41	30	5,9	4,3
Landkreis Helmstedt	17	12,8	3,7	2,8
Landkreis Hildesheim	37	27,8	2,7	2,0
Landkreis Holzminden	ca. 100	nicht ermittelbar	ca. 28,0	-
Landkreis Leer	90	2,4	10,5	0,3
Landkreis Lüneburg	73	20,5	7,9	2,2
Landkreis Nienburg/Weser	34	26,3	5,6	4,3
Landkreis Northeim	48	35,5	7,2	5,3
Landkreis Oldenburg	79	54	12,1	8,3
Landkreis Osnabrück + Stadt Osnabrück	328	237,6	11,9	8,6
Landkreis Osterholz	ca. 85	ca. 38	14,9	6,7
Landkreis Peine	105	44	15,6	6,6
Landkreis Rotenburg (Wümme)	28		3,4	0,0
Landkreis Schaumburg	50	30	6,3	3,8
Landkreis Stade	105	96	10,3	9,4
Landkreis Vechta	k. A.	k. A.	-	-
Landkreis Verden	16	ca. 10	2,3	1,5
Landkreis Wesermarsch	55	44,1	12,4	9,9
Landkreis Wittmund	60	45	21,1	15,8
Landkreis Wolfenbüttel	75	40	12,4	6,6
Region Hannover	219	nicht ermittelbar	3,7	-
Stadt Braunschweig	39	39	3,1	3,1
Stadt Delmenhorst	23	18,74	5,6	4,6
Stadt Emden	15	13,3	6,0	5,3
Stadt Oldenburg	44	31,75	5,2	3,7
Stadt Salzgitter	k. A.	k. A.	-	-
Stadt Wilhelmshaven	20	8	5,1	2,0
Stadt Wolfsburg	50	40	8,0	6,4
Zweckverband LK Uelzen + LK Lüchow-Dannenberg	über 75	über 70	über 10,6	über 9,9